

Beschluss-Vorlage 2015/0100 zur Sitzung am 21.04.2015
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2015; Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 08.04.2015) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2015" ausgewiesenen Beträge bis 08.04.2015 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2015 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.12)** und das **Finanzergebnis (S.13)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 13)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schliesst mit einem Überschuss in Höhe von rd. 6.414.722 Euro zum 08.04.2015. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei einigen Positionen bereits der Gesamtbeitrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2015 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Weiter wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 4.550.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.100.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses).

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schliesst mit einem Überschuss in Höhe von 6.566.466 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 13)** schliesst mit einem Fehlbetrag von 151.744 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten - liegen die ordentlichen Erträge im Zeitraum bis 08.04.2015 etwas über den eingeplanten Ansätzen.

Auf der Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes liegen die Planansätze - insgesamt gesehen - im Rahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten bislang nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2015** beträgt **6.807.333 Euro** und **liegt um rd. 5,83 % (I/14 zu I/13 = + 7,81%) bzw. 374.741 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2014**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Steigerungsrate von insgesamt rd. 1,35 %. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 298.248,13 Euro**

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 1.Quartal 2015 auf **543.253,00 Euro**. Dies entspricht einer Mehrung von rd. 2,84 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt 227.330,00 Euro (+ 20,59 %).

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der bisher kalkulierten Steigerungsraten für das 2. – 4. Quartal 2015 mit **Mehreinnahmen von rd. 335.233,12 Euro** kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt bereinigt derzeit (Stand: 13.04.2015) bei **rd. 12,97 Mio Euro** (Ansatz: 12,00 Mio Euro). Zum 31.03.2014 betrug das Gewerbesteuersoll rd. 13,87 Mio Euro. Aus heutiger Sicht wird damit gerechnet, dass der Planansatz von 12,00 Mio Euro erreicht wird.

Kommt ein Gewerbesteueraufkommen von 12,00 Mio Euro, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2015 rd. 2.509.100 Euro**. Bereinigt um eine Nachzahlung für 2014 in Höhe von **rd. 30.427 Euro** ergeben sich damit leichte Minderausgaben von rd. 15.073 Euro im Vergleich zum Ansatz (2.554.600 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** verzeichnet leichte Zuwächse und liegt derzeit **um rd. 77.800 Euro** über den Haushaltsansätzen.

Die **Zweitwohnungssteuer** liegt **derzeit mit rd. 24.500 Euro über dem eingeplanten Ansatz**. Grund hierfür sind vor allem Nachveranlagungen aus den Vorjahren.

Auch der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** entwickelt sich bislang erfreulich gut und liegt mit einem Einnahmenstand von rd. 0,6 Mio Euro **über dem prognostizierten Wert für die ersten 3 Monate** (Ansatz 2015 insgesamt = 1,8 Mio Euro). Gerechnet wird hier mit **Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 0,2 Mio Euro zum Jahresende**.

Der **Kfz-Steueranteil 2015** der Stadt Germering beträgt rd. 410.800,00 Euro und liegt damit um 1.800 Euro über dem Ansatz (**409.000 Euro**).

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2015: rund 16,4 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**. Über das Ergebnis der derzeit laufenden Tarifverhandlungen im Bereich der Kindertagesstätten (sogenannter S-Tarif) gibt es derzeit noch keine verlässlichen Prognosen. Diese könnten erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Personaletat haben.

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 51,77 v.H. Euro 18.720.138,13 (Ansatz 18.984.150 Euro / **Minderaufwendungen von rd. 264.000 Euro**).

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen erläutert entstehen insgesamt **Minderausgaben** bei den **laufenden Zuschüssen** an den Eigenbetrieb Stadtwerke / **Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum (rd. 32.200 Euro)**

Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben mehr als kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm mit Umbau des Kleinen Stachus, Breitbandversorgung) und für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen (insbesondere Fertigstellung Kindergarten Kleiner Muck) entwickeln ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (u.a. Restabwicklung Generalsanierung der Kerschensteinerschule, Beginn Generalsanierung Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule).

Bislang sind für diese Bereiche keine Mehraufwendungen bekannt.

C) Zusammenfassung:

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2015 aus heutiger Sicht Bestand hat.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal zur Kenntnis.

Günther Gaillinger / René Mroncz / Andrea Voß

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP 2 öffentlich - Ergebnisrechnungskonten Stand 08042015

Anlage 2 zu TOP 2 öffentlich - Bestandskonten Stand 08042015